

## Lohnbuchhaltung

Viele deutsche Unternehmen stellen britische Arbeitnehmer ein, die für sie in Großbritannien tätig werden sollen. Nun muss sich der deutsche Arbeitgeber mit dem ihm bis dahin unbekanntem britischen Steuer- und Sozialrecht befassen.

Unser Lohnbuchhaltungsservice kann Ihnen in dieser Konstellation viel Zeit und Arbeit abnehmen:

- Wir erledigen alle Formalitäten mit den britischen Behörden.
- Sie können die – häufig komplexen – Fragen zur Auslagenerstattung und zu Nebenleistungen zum Gehalt mit uns in deutscher Sprache klären.
- Sie senden uns monatlich (bis spätestens zum 10. eines Monats) die Gehaltsdaten und wir erstellen aufgrund dieser Angaben die Lohnabrechnungen und Zahlungsanweisungen.
- Zum Ende des Steuerjahres (5. April) erstellen wir eine Aufstellung über die im Jahr gezahlten Gehälter und eine weitere Aufstellung über Auslagen und Nebenleistungen, die wir direkt an die britische Behörde weiterleiten.
- Die Netto-Gehälter sowie die Steuern und Sozialabgaben überweisen wir für Sie – so sparen Sie Überweisungskosten.

Nach Auftragserteilung erhalten Sie eine leicht verständliche „Gebrauchsanleitung“ in deutscher Sprache; darüber hinaus stehen wir Ihnen jederzeit als deutschsprachiger Ansprechpartner zur Verfügung. Wir erbringen diesen Service in Zusammenarbeit mit einem britischen Kooperationspartner.

### Honorare ab 1. Februar 2014

	Bis zu 10 Arbeitnehmer	11- 20 Arbeitnehmer
<b>Einrichtungsgebühr</b>	<b>€ 500,00</b>	<b>€ 600,00</b>
<b>Grundgebühr pro Monat</b>	<b>€ 150,00</b>	<b>€ 200,00</b>
<b>Administrationsgebühr pro Monat pro Arbeitnehmer</b>	<b>€ 30,00</b>	<b>€ 30,00</b>
<b>Jahresendabrechnung:</b>		
<b>Grundgebühr</b>	<b>€ 250,00</b>	<b>€ 350,00</b>
<b>plus Administrationsgebühr pro Arbeitnehmer</b>	<b>€ 60,00</b>	<b>€ 60,00</b>

Je nach Sachverhalt können zusätzliche Gebühren anfallen, so z.B. für eine Probeabrechnung oder die Abmeldung von der Steuer. Mitglieder der Deutsch-Britischen Industrie- und Handelskammer erhalten einen Nachlass von 15%.

Gerne hören wir von Ihnen. Sie erreichen uns telefonisch (+44 / (0)20 / 7976 4144), per Telefax (+44 / (0)20 / 7976 4101) oder per E-Mail unter [payroll@ahk-london.co.uk](mailto:payroll@ahk-london.co.uk). Wir schicken Ihnen gerne weitere Informationen zu unserem Service. Bitte wenden Sie sich an Frau Friederike Uebing, Frau Christina Clifton-Dey oder Frau Rechtsanwältin Johanna Hess, LL.M.